

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/142-Pr/1c/94

6983/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994 -11- 03

zu 7099/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 2. November 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7099/J-NR/1994, betreffend Bestellung der Kuratoriumsmitglieder der "Donau-Universität Krems", die die Abgeordneten Dr. STIPPEL und Genossen am 15. September 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Personen haben Sie zu Mitgliedern des Kuratoriums bestellt?

Antwort:

Zu Mitgliedern des Kuratoriums habe ich folgende 12 Personen bestellt:

Landesamtsdirektor-Stv. HR Dr. Kurt HÜRBE

Dkfm. Emmy LAUTEREN

Direktor-Stv. Dipl.-Ing. Herbert PÖTTSCHACHER

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner BIFFL

Univ.-Prof. Dr. Günther HÖDL

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula SCHNEIDER

Generaldirektor-Stv. Friedrich MACHER

Kommerzialrätin Hilde UMDASCH

Dr. Cornelius GRUPP

Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Ines Maria BREINBAUER

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Herbert MANG

Univ.-Prof. Dr. Bernhard RASCHAUER

- 2 -

2. Welche Personen wurden**a) von der Niederösterreichischen Landesregierung****(§ 9 Abs. 1 Z. 1)****b) von der Rektorenkonferenz (§ 9 Abs. 1 Z. 2) vorgeschlagen?****Haben Sie sich an die Vorschläge gehalten? Wenn nein, warum nicht?****Antwort:**

a) Von der Niederösterreichischen Landesregierung wurden mir Landesamtsdirektor-Stellvertreter HR Dr. Kurt HÜRBE Dkfm. Emmy LAUTEREN, Steuerberaterin Dipl.-Ing. Herbert PÖTTSCACHER, Dir.Stv.der AKNÖ vorgeschlagen.

Ich habe mich an diesen Vorschlag gehalten.

b) Von der Österreichischen Rektorenkonferenz wurden mir anfangs

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner BIFFL, Universität für Bodenkultur

Univ.-Prof. Dr. Günther HÖDL, Universität Klagenfurt
HSProf.Dr. Carl PRUSCHA, Akademie der bildenden Künste vorgeschlagen.

Auf meinen Einwand, daß erstens in den Vorschlag auch eine Frau aufgenommen werden sollte und zweitens die Künste wohl nicht zum Aufgabenbereich der Donau-Universität gehören, wurde anstelle von HSProf.Dr. Carl PRUSCHA

Univ.-Prof. Dr. Ursula SCHNEIDER, Universität Graz (BWL) vorgeschlagen.

Ich habe mich in weiterer Folge auch an diesen Vorschlag gehalten.

3. Welche Personen haben Sie gemäß § 9 Abs. 1 Z. 3 (Personen, Einrichtungen und Unternehmen, die zur Bedeckung des Aufwandes nachhaltig und im wesentlichen Ausmaß beitragen) zu

- 3 -

Kuratoriumsmitgliedern bestellt?

Welche Zusicherungen haben Sie zur Bedeckung des finanziellen Aufwandes von diesen Personen bzw. von Einrichtungen und Unternehmen, die diese Personen repräsentieren?

Antwort:

Da wegen der Neugründung des Universitätszentrums für Weiterbildung "Donau-Universität Krems" noch keine Gruppe von Personen, Einrichtungen und Unternehmen, die zur Bedeckung des Aufwandes der genannten universitären Einrichtung nachhaltig und in einem wesentlichen Ausmaß beitragen, vorhanden ist, fallen die gemäß § 9 Abs. 1 Z. 3 zu bestellenden Kuratoriumsmitglieder nach § 9 Abs. 2 in die gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 vom Bundesminister ohne Vorschlag zu bestellende Gruppe.

Da eine Zusammenarbeit mit der Niederösterreichischen Wirtschaft und insbesondere mit in Niederösterreich ansässigen Unternehmen auf Grund des Finanzierungsmodells der "Donau-Universität Krems" wichtig und notwendig ist, habe ich mich in zwei Fällen für Vertreter von Firmen entschieden, die bereits jetzt Mitglieder im Fund of Trustees der Wissenschaftlichen Landesakademie sind und ein erklärtes Interesse am Aufbau des Universitätszentrums für Weiterbildung "Donau-Universität Krems" haben, nämlich

Friedrich MACHER, Generaldirektor-Stv. der Firma Digital und Kommerzialrätin Hilde UMDASCH, Fa. Umdasch AG.

Als dritte Person habe ich Dr. Cornelius GRUPP von der Fa. Fried. von Neumann, einem Walzwerk mit Firmensitz in Lilienfeld gewählt, der selbst Absolvent des MBA Lehrganges in Fontainebleau ist.

Von allen drei Unternehmen wurde auch ein finanzielles Engagement für die "Donau-Universität Krems" in Aussicht gestellt.

- 4 -

4. Welche Personen haben Sie gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 (3 Mitglieder ohne Vorschläge) bestellt?

Aufgrund welcher Qualifikationen haben Sie diese drei Personen zu Kuratoriumsmitgliedern bestellt?

Zur Wahrnehmung welcher der im § 10 genannten Aufgaben des Kuratoriums halten Sie diese Personen für besonders geeignet?

Antwort:

Zu Mitgliedern des Kuratoriums gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 (ohne Vorschläge zu bestellende Mitglieder) wurden von mir folgende Personen bestellt:

Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Ines Maria BREINBAUER, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Herbert MANG, TU Wien

Univ.-Prof. Dr. Bernhard RASCHAUER, (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien)

Die Auswahl dieser drei Personen liegt nach dem Gesetz in meiner freien Entscheidung. Ich habe mich für Wissenschaftler/innen entschieden, die in Abstimmung zu den von der Rektorenkonferenz vorgeschlagenen Wissenschaftler/innen zu jener fachlichen Streuung beitragen, die dem geplanten Aufgabenspektrum der Donau-Universität entspricht.

Die drei von mir ohne Vorschlag ernannten Personen sind für alle in § 10 genannten Aufgaben besonders geeignet:

Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Ines BREINBAUER gehört auch dem Fachhochschulrat an, dessen Aufgaben ähnlich denen des Kuratoriums des Universitätszentrums für Weiterbildung "Donau-Universität Krems" sind.

- 5 -

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Herbert MANG ist Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen und repräsentiert die wichtige Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard RASCHAUER ist insbesondere auf Grund seiner Qualifikationen als Staats- und Verwaltungsjurist geeignet. Weiters ist er besonders im Zusammenhang mit innovativen Themenbereichen (z.B. Umwelt) sehr engagiert.

Der Bundesminister:

